

Hygienekonzept des Freibades TSV Rhüden e. V.

Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei einem regionalen Inzidenzwert von unter 50

1. Der Besuch des Freibades des TSV Rhüden e. V. ist bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.
2. Hände sind regelmäßig zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Sanitäranlagen sind einzeln zu betreten, alternativ muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Dusche ist einzeln nutzbar.
4. Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Es stehen den Besuchern Einzelumkleiden zur Verfügung.
5. Sonnenliegen sind nach der Nutzung selbstständig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht hierfür bereit.
6. Eine Testpflicht ist nicht vorgeschrieben, es wird jedoch herzlich darum gebeten sich regelmäßig testen zu lassen.
7. Darüber hinaus gilt es weiterhin vorsichtig zu bleiben und das Abstandsgebot einzuhalten. Bei Unterschreitung des Abstands ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zusätzliche Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen bei einem regionalen Inzidenzwert von 50 bis 100

(Die vorher genannten Maßnahmen bei einem regionalen Inzidenzwert von unter 50 gelten weiter, soweit sie in den folgenden Punkten nicht anderweitig geregelt sind)

1. Erwachsene Personen müssen vor dem Besuch des Freibades einen zugelassenen negativen Corona-Test vorweisen. (Schnelltest max. 24 Stunden/PCR-Tests max. 48 Stunden alt)
Ausnahmen für vollständig geimpfte/genesene Personen. (Nachweispflichtig)
2. Eine maximale Besucheranzahl von 300 Personen wird festgeschrieben.
3. Pro Person stehen im Schwimmbecken fünf Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Daher wird die Höchstzahl an gleichzeitigen Nutzern im Becken auf 75 Personen beschränkt.

Ab einem regionalen Inzidenzwert von 100 wird der Betrieb des Freibades im TSV Rhüden e. V. eingestellt.

Ausgenommen von den o. g. Maßnahmen sind Gäste, die ausschließlich den Gaststättenbetrieb (Kiosk) nutzen. Hierfür gelten eigene Hygienemaßnahmen und andere Inzidenzwerte.

Robert Michel
Freibadbeauftragter

Melanie Michel
Corona-Beauftragte